

großartig zu werden. Die Preise und Ehrengaben sind erstmalig und in dieser Ausführung und Qualität noch kaum geboten worden. Sie sind bis Samstag im Schaufenster der Firma J. Drescher, Ledergeschäft, ausgestellt. Es ist zu erwarten, dass sich viele Sportvereine, Freunde und Gönner der Sache einfinden werden. Das Geld ist zwar rar und die Armut groß, aber man kann doch froh und gemütlich ein Fest feiern, ohne das Maß der Leistungsfähigkeit zu überschreiten.

Bürgerausschuss für Heimatpflege der Stadt Bad Saulgau e.V.

Bächtelfest 2024



Bad Saulgauer
Bächtelfest
11. bis 15. Juli 2024

Der Vorverkauf hat begonnen.

Unser Festabzeichen 2024:

Das Bächtlebändchen



Jedes Bächtlebändchen hat eine Glücksnummer und nimmt an der Verlosung am Montag, 15. Juli um 18 Uhr im Festzelt teil. Es gibt tolle Preise!
(Nur wer anwesend ist kann gewinnen.)

Für das vom 11. bis 15. Juli 2024 stattfindende Bad Saulgauer Bächtelfest hat der Vorverkauf für das Bächtlebändchen (gilt als Festabzeichen) und der Verzehrbons fürs Festzelt beim Festwirt Rauscher begonnen.

Bächtlebändchen

Das Bächtlebändchen ist für 6,- € im Bächtlebüro, Oberamteistraße 11, von Montag bis Freitag immer vormittags von 8.30 – 11.30 Uhr, an der Infotheke im Rathaus, Oberamteistr. 11, sowie in der Tourist-Information, Hauptstr. 56, zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Verzehrbons

Die Verzehrbons für's Festzelt (½ alkoholfreies Getränk 3,40 €, ½ Festbier 4,85 € und ½ Hähnchen 8,80 €) sind im Bächtelfestbüro gegen Barzahlung erhältlich.

Nutzen Sie den Vorteil unseres Vorverkaufs.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 20.06.2024, findet um 18:00 Uhr im Stadtforum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Informationen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 nach 2024 für den Jahresabschluss 2023
4. Information über die Neue Grundschule und Weiterentwicklung Walter Knoll Schulverbund
5. Kommunales Energiemanagement Energiebericht der Stadt Bad Saulgau für das Jahr 2023
6. Bebauungsplan „Kesselabrundung“, 3. Änderung
- Erneuter Satzungsbeschluss
7. Neubaugebiet „Mühlacker Moosheim“
- Vergabe von Ingenieurleistungen
8. Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen; 6. Änderung (PVFFA Wolfartweiler Flst. 400)
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Feststellungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Am Bachhaupte Weg Flurstück 400“; Gemarkung Wolfartweiler
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
10. Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen; 8. Änderung (Sondergebiet Heizkraftwerk Herdgrube)
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Billigung der überarbeiteten Änderungsunterlagen
- Beschluss zur Auslegung nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
11. Genehmigung von Spenden
12. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Die Beratungsunterlagen können unter <https://bad-saulgau.ratsinfomanagement.net/termine> schon vorab eingesehen werden.



Öffentliche Bekanntmachung

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „An der Hochberger Straße 5“, Gemarkung Saulgau

In seiner Sitzung am 06.06.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „An der Hochberger Straße 5“ mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.06.2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Gel-

tungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 10,4 ha groß und umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 1115*, 1303/14*, 1346/2, 1351, 1352/1, 1353, 1354, 1355/1, 1355/2, 1359/2, 1360/2, 1363/2, 1364/2, 1365/3, 1367/2, 1368*, 1370/2, 1372, 1373, 1375, 1376, 1377*, 1377/1* (* – Teilflächen) der Gemarkung Saulgau. Das Plangebiet wird im Norden durch das bestehende Industriegebiet „An der Hochberger Straße“ sowie eine Hofstelle (Schädlerhof), im Osten durch die Platzstraße (K 8258), im Süden durch die Ortsverbindungsstraße nach Haid bzw. Laubmischwald und im Westen durch den Breitenlohweg (Radweg) und die Bahnlinie Bad Saulgau-Altshausen umgrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „An der Hochberger Straße 5“ mit Plan, den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.06.2024, den Fachgutachten sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB können unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr öffentlich aus. Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Stadt Bad Saulgau während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@bad-saulgau.de abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Bad Saulgau zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich. Die postalische Anschrift der Stadtverwaltung ist oben genannt.

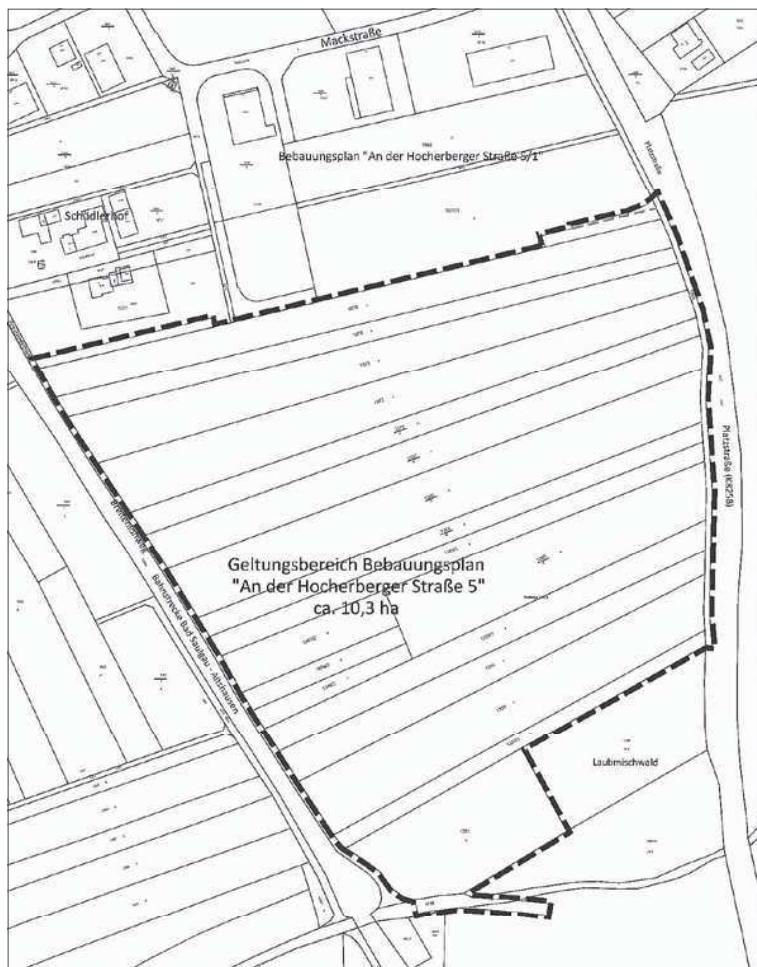
Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDStG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

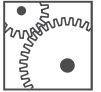
Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Schalltechnische Untersuchung, Hinweise auf die Bereitstellung von Schalleistungsreserven für die Entwicklung des geplanten interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks Oberschwaben (GIO) Verkehrstechnische Untersuchung Hinweise zu Blendwirkungen
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse entlang der Bahnlinie
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichsbilanz
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Geotechnischer Bericht, Hinweise auf geogenbedingte Bodenbelastung in Form von erhöhten Arsenwerten und zum Bodenschutz Hinweise zur Verwertung des Oberbodens
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf geringe Versickerungsfähigkeit der anstehenden Verwitterungslehme Konzept zur Oberflächenwasserbeseitigung Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Hinweise zum wild abfließenden Niederschlagswasser
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zu Klimawandel und zu klimaangepasster Bauweise (Extremwetterereignisse) Hinweise zu Dachbegrünungen und PV-Anlagen auf Gebäuden als Maßnahmen für den Klimaschutz und zum vorbeugenden Hochwasserschutz an Gebäuden
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildanalyse Hinweise zum Flächenverbrauch Hinweise zur Zulässigkeit von Werbeanlagen
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Rohstoffvorkommen von Kiesen und Sanden Hinweis auf angrenzende Vorranggebiete zur Rohstoffvorsorge Hinweise auf Anbaubeschränkungen zur K 8258 (Platzstraße) Hinweise zur Duldung der Bahnemissionen sowie zum Schutz und zur Verkehrssicherungspflicht an Eisenbahnverkehrsanlagen
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht



Nichtmaßstäblicher Lageplan

Grafik: Stadtplanung

WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG



Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

Second-Hand-Boutique Bad Saulgau:

Gebrauchte Markenbekleidung für kleines Geld

Am Kirchplatz in Bad Saulgau hat Martina Braun die Second-Hand-Boutique Bad Saulgau eröffnet - ein Modegeschäft, in dem es gebrauchte Bekleidungsstücke zu kaufen gibt. Für Frauen, für Männer und auch für Kinder bietet die Second-Hand-Boutique eine auch größtmäßig sehr gut sortierte Auswahl an Hosen, Blusen, Hemden und Co.

Allen Bekleidungsstücken gemein sind dabei zwei Dinge. Zum einen handelt es sich ausschließlich um qualitativ hochwertige Second-Hand-Bekleidung. Alles, was es in der Boutique zu kaufen gibt, ist Markenware und stammt von bekannten Herstellern wie Tommy Hilfiger, Esprit, Marco Polo und manchmal sogar von Designermarken wie Prada oder Michael Kors. Zum anderen gibt es für (fast) alles einen sehr günstigen Einheitspreis. Kinderbekleidung gibt es bereits für ein oder zwei Euro das Stück, eine Herrenhose kostet beispielsweise 8 Euro. Lediglich die ganz besonders hochwertige oder teure Ware zeichnet Braun individuell aus.

Manchmal, so Braun, stammten die Stücke übrigens noch nicht einmal aus zweiter, sondern aus erster Hand. „Wir bekommen nicht selten Bekleidungsstücke, an denen noch die Etiketten dran sind“, so die Ladeninhaberin.

Zur Kundschaft gehört deshalb auch ein ganz gemischtes Publikum. Denn einkaufen kann in der Second-Hand-Boutique grundsätzlich jeder. Rentner und Familien, bei denen das Geld nicht so locker sitzt, machen angesichts der günstigen Preise zwar einen großen Teil der Kundschaft aus. Aber auch Leute, die auf der Suche nach einem Designerschnäppchen sind, gehören zum Kundenkreis. Und bei Schülern lägen, so Braun, aktuell gebrauchte Baggy-Hosen im Trend. Nicht selten müsse sie die Hosen dann bis zum Monatsende zurücklegen, wenn das Taschengeld gerade einmal nicht ausreiche.

Die Ware kauft Braun übrigens nicht ein. Alles, was die Second-Hand-Boutique anbietet, stammt aus Spenden. Die Leute hätten oftmals viel zu viel Bekleidung in den Schränken hängen. Was nicht (mehr) benötigt werde, werde dann gerne gespendet, denn man könne den guten Stücken nicht nur ein zweites Leben verschaffen, sondern gleichzeitig etwas Gutes tun. Denn einen Gewinn erwirtschaftet Martina Braun nicht. Überschüsse, die die Second-Hand-Boutique abwirft, werden für gemeinnützige Zwecke gespendet.

Auch für Braun selbst und ihr Team hat die Second-Hand-Boutique ganz viel mit Idealismus zu tun, alle Mitarbeiter arbeiten des-